

# Offizieller Telegraph.

Laybach, Sonntag, den 14. Februar 1813.

## Russland.

### Preußen.

Berlin, den 19. Jänner.

Der General Lieutenant York, der unter dem Marschal Herzog von Tarent das preussische Auxiliar-Korps kommandirte, hat am 30. des verfloffenen Monats Dezember, bey seinem Rückzug von Kurland, mit dem russischen General-Major von Diebitz eine Kapitulation abgeschlossen.

Der General Lieutenant York giebt in seinem an Se. Maj. den König von Preußen erstatteten Bericht, als Beweggründe dieser Maßregel, die schlechten Straßen, den hohen Grad der Kälte, die Erschöpfung an Kräften seiner Truppen, die Entblößung von Kavallerie, welche, sammt einem Theile seiner Infanterie, sich bey der Avantgarde, unter dem Marschal Herzog von Tarent, und anderwärts Marsch von ihm entfernt befand; aber vorzüglich den Umstand an, daß er sich von drey feindlichen, weit stärkern, Korps eingeschlossen sah; er setzt hinzu, daß er sich dem zufolge in der Nothwendigkeit sah, dieses Mittel zu ergreifen, um dem König ein Korps, das er befehligte, zu retten. Se. Maj. alzeit ihrem Bündnisse mit Frankreich getreu, haben mit dem höchsten Unwillen eine so unerwartete Nachricht ausgenommen, und nicht nur besagte Kapitulation zu bestätigen geweigert, sondern auch überdies befohlen:

1. Das Kommando des preussischen Auxiliar-Korps, das ehevor dem General-Lieutenant anvertraut war, soll dem General Kleist gegeben werden.

2. Der General Lieutenant York soll alsogleich verhaftet, und vor ein Kriegsgericht gebracht werden.

3. Der General Massenbach, der die besagte Kapitulation anerkannt und angenommen hat, soll gleichfalls von seinen Funktionen suspendirt, und gerichtet werden; endlich

4. In Gemäßheit des Textes des mit Frankreich abgeschlossenen Traktates sollen die Truppen zur einzigen und besondern Disposition Sr. Maj. des Kaisers Napoleon, oder seines Lieutenants Sr. Maj. des Königs von Neapel, bleiben.

Hr. von Nagler, Adjutant des Königs, ist, als Überbringer dieser Befehle, bereits zur Armee abgegangen.

Se. Maj. waren höchst schmerzlich gerührt, als Sie, in einem so kritischen Augenblick, ein vordem durch den ganzen Feldzug durch Treue und Tapferkeit sich auszeichnendes Armeekorps, unthätig werden sahen.

Se. Maj. haben den Grafen Wajfeld nach Paris geschickt, um seinem hohen Allirten über ein so unerwartetes und so unangenehmes Ereigniß die nöthigen Aufschlüsse zu geben.

Vom 23. Jän.

Se. Majestät haben beschlossen, Ihre Residenz auf einige Zeit nach Breslau zu verlegen, und während der Abwesenheit von hier eine Oberregierungs-Kommission anzuordnen, zu deren Mitgliedern die geheimen Staatsminister, Grafen von der Goltz und von Kirchseis, der Generalmajor Graf von Lottum, und die geheimen Staatsräthe von Schuckmann und von Bülow ernannt sind. Diese Kommission entscheidet in allen Fällen, in welchen schnelle Entscheidung nothwendig ist, und alle Militär- und Civilbehörden sind schuldig, solche un-

weigerlich zu befolgen. Vor die Kommission gehören nur Gegenstände eines gemeinsamen Interesses, insbesondere aber soll sie die freundschaftlichen Verhältnisse mit den kaisert. französischen Militärbehörden sorgfältig erhalten, die bisher zur höchsten Zufriedenheit Sr. Majestät durch das gerechte und zuvorkommende Benehmen des Hrn. Reichsmarschalls Herzogs von Castiglione und die von demselben gehandhabte gute Mannszucht bestanden haben. S. Königl. Majestät ermahnen Ihre sämtlichen getreuen Unterthanen, und insbesondere die guten Bürger der Residenzstadt Berlin, sich in allen Stücken gegen das kaisert. französische Militär so zu betragen, als es den Verhältnissen gegen Allirte und dem bestehenden freundschaftlichen Vernehmen mit S. Majestät dem Kaiser Napoleon, dessen Abgesandter den König nach Breslau begleitet, gemäß ist. Wir, der ich Sr. Majestät nach Breslau folge, haben Sr. Majestät aufgetragen, die Anordnung zu jedermanns Wissenschaft zu bringen.

Unters. Der Staatskanzler v. Hardenberg.

## Inland.

### Frankreich.

Paris, den 1. Febr.

Se. Maj. haben heute um 4 Uhr ein geheimes Konseil gehalten.

Der Vice-König, Lieutenant des Kaisers, Kommandant en Chef der großen Armee, schreibt von Posen, unterm 26 Jänner, um 6 Uhr Abends, daß die Pferde-Remonte mit der größten Thätigkeit betrieben wird; daß das von General Rapp zu Danzig befehligte Korps 30,000 Mann stark ist, ohne Artillerie, Genie, und Marine Truppen; daß er die Generale Heudelet und Grandjean unter seinen Befehlen habe: daß der General Campredon dort das Genie-Korps, und der General Lepin die Artillerie kommandirte; daß der Platz auf fünf Jahre mit Brod und Hülsenfrüchten; auf vierzehn Monat mit Fleisch, Brandwein, und Arzneyen u. versehen ist; daß das ganze Belagerungsgeschütz von Riga allda angekommen; daß das von Magdeburg abgegangene, und für Dünaburg bestimmte Belagerungsgeschütz schon vorläufig in Danzig angekommen; daß die Festungswerke in gutem Stande; die Magazine mit Kleidungsstücken, Waffen und Kriegsmunition reichlich versehen seyen; daß eine Kavallerie Brigade, Dragoner und Chasseurs, von 2000 Pferden unter dem General Cavagnac in Danzig ist; daß der General Rapp die Umgebungen des Platzes auf zehn Meilen in die Runde besetzt hält. Die Kriegskasse ist gefüllt, um den Sold auf ein Jahr zu versichern.

Von Thorn sind die Nachrichten ebenfalls befriedigend.

Die Kommunikation dieser Stadt mit dem Hauptquartier ist offen. Der Platz ist gut bewaffnet, die mit seiner Vertheidigung beauftragte Division ist 6000 Mann stark; und hatte seine Posten auf 6 Meilen von der Stadt.

Der Prinz von Eckmühl hat den General Gerard gegen Bromberg geschickt, welcher den russischen General Wytonzoff von da vertrieben hat, nachdem er einige Kosaken gefangen oder niedergemacht hat; die Baiern kontiniren zwischen Posen und Thorn, und unterhalten die Kommunikation.

Der Vice-König meldet überdies, daß der Fürst Schwarzenberg Pulust und Ostrolenka besetzt halte; der General Kepnier mit dem 7ten Korps stand rechts; das 5te Korps unter dem Fürsten Poniatowski reorganisirte sich, und zählte schon 20,000 Mann unter den Waffen; und man hatte einen Überfluß an Pferden in Warschau.

Daß der Fürst von Neuschatel sehr krank war; das Podagra, das in die Brust zurück tratt, verursachte ihm schneidende Schmerzen, daß man aber so glücklich war, es wieder in die Füße zu leiten, und der Fürst war auf der Besserung.

Daß das preussische Korps zwischen Stettin und Posen sich wieder herstelle; daß der König von Preußen, begleitet von dem französischen Gesandten, Hrn. de Saint-Marsan, und dem österreichischen, nach Breslau sich begeben habe.

Daß die Befehle bereits gegeben waren, um eine starke französische Avantgarde von 40,000 Mann frischer Truppen zu bilden; daß alle feste Plätze, als Stettin, Küstrin, Glogau, auf ein Jahr versehen, und in guten Stande sind (Moniteur)

#### über National Industrie und Handlung.

Die Schalls sind überall in die Mode gekommen; doch lieferte sie uns nur das Ausland, und ungeachtet des Einfuhr-Verboths, mit dem sie in Frankreich belegt sind, findet die ausländische Gewinnsucht immer noch Mittel genug sie in das Reich zu schwarzen. Hr. Ternaug der ältere hat auf Mittel gedacht, diesem unserer Industrie so schädlichen Schleichhandel ein Ende zu machen, der so beträchtliche Summen dem Umlaufe entzieht. Nach vielen Bemühungen und Aufwand gelang es ihm, seine Fabriks Produkte auch mit diesem Handlungsartikel zu bereichern. Um so schöne Schalls, wie die von Cachemire zu machen, mußte er auch das erste Material (die Wolle von Cachemire) haben; er ließ denn auch diese Wolle aus jenen Gegenden kommen, wo sie in Ueberfluß ist, und gegenwärtig besitzen wir davon so viel als nöthig ist, um die Fabriken damit zu versehen. Herr Ternaug hatte aber auch noch andere Schwierigkeiten zu bestegen, nämlich diese Wolle zu spinnen und zu weben; und er hat sie mit der anhaltendsten Beharrlichkeit besiegt, und Arbeiter gebildet, die es bereits zu einer großen Fertigkeit gebracht haben.

Die Bemühungen des Hrn. Ternaug des ältern, um unsere Industrie mit einem neuen so ergiebigen Zweig zu bereichern, konnten der Aufmerksamkeit des Kaisers nicht entgehen, der sich unablässig mit den Mitteln beschäftigt, unsere Manufakturen in einen blühenden Zustand zu bringen. diese Bemühungen erhielten ihre Belohnung S. M. beehrten den Eifer dieses Fabrikanten mit ihrem Beyfall, als derselbe die Ehre hatte, die zwölf Schalls, die 1811 bey ihm bestellt waren, S. M. zu überreichen.

Die Schalls des Hrn. Ternaug sind vollkommen gearbeitet: Mit einer großen Ersparung des Handlohs verbinden sie eine Festigkeit, welche man nur wünschen kann.

Das Material ist viel feiner und von einer gleichern Gespinnst, als alles, was uns bisher das Ausland davon geliefert hat, die Zeichnungen sind von unsern besten Artisten und entfernen sich von den bunten und verwirrten Zeichnungen der ausländischen Schalls. Anstatt der Palmbblätter sieht man Blumensträußen und Blumenketten der schönsten Blumen von Europa, deren lebhaft richtig abtufende Farben dem schönsten Gemälde an die Seite gestellt werden können, ein Vorzug, der so schwer in der Weberei zu erhalten ist, und der den schönen Produkten der kais. Manufaktur der Gobelins einen so hohen Werth verschafft.

Hr. Ternaug hat den Zweck vollkommen erreicht, den er sich vorgesetzt hat, und der Zeitpunkt ist nicht ferne, wo

wir von dem Tribut befreit seyn werden, den wir bisher für die Schalls von Cachemire dem Auslande gezollt haben; und wir danken dieses Niemanden andern, als Sr. Maj. welche durch Aufmunterung dieser Fabrikanten dahin gebracht haben, Versuche zu machen, die mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden sind.

#### Illyrische Provinzen.

Laybach den 14. Februar.

Das von der Hauptstadt gegebene Beispiel konnte nicht anders als von allen Städten und Märkten des Reichs nachgeahmt werden. Die Völker von Frankreich und Italien haben in diesem patriotischen Kampfe an Eifer und Ergiebigkeit gewetteifert: Die Völker von Illyrien zu gleich erhabener Bestimmung mit jenen Völkern vereinigt, bereifern sich in die Wette, dem Kaiser ähnliche Beweise von den Gesinnungen zu geben, von denen sie gegen Seine geheiligte Person durchdrungen sind.

Der Hr. Graf Schabrol General Intendant, hat S. M. zwanzig gerüstete Pferde dargebracht.

Die Stadt Laybach hat sechs Reiter, samt Pferd und Rüstung angebotnen Hr. Rouen des Mallets, Intendant von Kraia unterschrieb für 1000 Franken, und H. Codeli, Maire von Laybach für 500 Fr.

Die Direktion der Kontributionen zu Laybach hat zwey gerüstete Pferde dargebracht, die Direktion der Kontributionen zu Zara zwey gerüstete Pferde, jene von Triest eben so viel, die Domainen Direktion zu Laybach zwey gerüstete Pferde, jene von Zara und jene von Triest jede zwey Pferde samt Rüstung. Die Wald Konsevation zu Laybach, und jene von Fiume, jede ein Pferd samt Rüstung, die Brücken und Straßen Direktion zu Laybach zwey Pferde samt Rüstung, die Lotto Direktion zu Laybach eben so viel, die Stadt Triest hat 25 gerüstete Pferde angebotnen.

Wir haben in unser letztes Numero ein Kaiserliches Dekret eingerückt, das auf die Liquidirung der Pensionen der alten Beamten in den Illyrischen Provinzen Bezug hat. Wir glauben auch, gegenwärtig die Vorschriften bekannt machen zu müssen, welche diejenigen zu beobachten haben, die von der Wohlthat dieses von einer wahrhaft väterlichen Sorgfalt erflommenen Gesetzes Gebrauch machen wollen! Unsere Leser werden ganz gewiß mit eben so viel Vergnügen als Dankbarkeit in diesen wiederholten Beweisen des Wohlwollens und der Liebe Sr. Maj. gegen seine Illyrischen Völker, die Gewährleistung des Allerhöchsten Schutzes erblicken, welchen Höchstwie sie selbst wie anfordern werden, ihnen angedeihen zu lassen.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes etc. etc.

Die durch die Kaiserl. Dekrete von 15. April 1811. und von 16. Febr. 1812. eingesetzte Liquidations-Kommission.

Angesehen den 1ten Artikel des Kais. Dekrets von 10. Jänner 1813. welcher die durch die Dekrete von 15. April 1811. und 16. Febr. 1812. eingesetzte Liquidations-Kommission beauftragt, die Pensionen derjenigen alten Civil-Beamten in den Illyrischen Provinzen zu liquidiren, welche zwanzig Jahre dienten, ohne eine andere Anstellung seitdem erhalten, und ohne dieselbe ausgeschlagen zu haben.

Angesehen den 2ten Artikel des genannten Dekrets, welcher die vorangehenden Verfügungen auch auf die Wittwen besagter Beamten ausdehnt, welche durch fünf Jahre vor ihrem Tode mit ihnen in der Ehe gelebt, ohne daß eine Ehescheidung und ein neues Ehebündniß dazwischen gekommen. Angesehen die Ansprüche, und die zur Begründung derselben

selben von den alten Beamten und Beamtenswittwen, zur Erhaltung der Pension bereits vorgelegten Urkunden.

In Betrachtung daß es dringend ist, die Mittel zu ergreifen, um die alten Beamten und Beamtenswittwen in den Genuß der wohlthätigen Absichten Sr. Majestät gegen sie, zu setzen.

In Betrachtung, daß die Titeln und andere vorläufig beygebrachtene Aktenstücke entweder nicht mit den nothwendigen Formalitäten bekleidet, oder nicht hinreichend sind, um den Beweis zu geben, daß die Ansprecher die durch das Dekret, zur Erhaltung der Pension, vorgeschriebenen Bedingnisse wirklich erfüllen.

#### Verordnet:

1. Art. Die alten Civil-Beamten, und Civil-Beamtenswittwen werden in dem, im 1. und 2. Art. des kais. Dekrets von 10. Jänner 1813. angezeigten Falle die Rechtsstiteln ihrer Ansprüche unmittelbar an den General-Intendanten, Präsidenten der Liquidations-Kommission einreichen, der ihnen den Empfang bestätigen wird.

2. Art. Die Titeln und Aktenstücke, womit ihr Einlangen begleitet sein muß: sind für die alten Beamten:

1. Das Original-Dekret der Ernennung zur letzten Anstellung. 2. Ein umständlicher Ausweis der Dienstjahre, welcher von dem Oberbeamten der Dienstkatégorie, zu welcher der alte Beamte gehörte, oder von den Oberbeamten der gegenwärtigen Katégorie, die an die Stelle der vorigen getreten ist, erteilt seyn muß. Dieses Zeugniß wird auch den Betrag des mit der letzten Anstellung verbundenen Gehaltes genau angeben, in so fern derselbe nicht schon in dem Anstellungsdekrete selbst angegeben seyn sollte.

Wenn der Bittsteller das oben geforderte Original seines Anstellungs-Dekrets nicht vorbringen könnte, so muß der Ausweis seiner Dienstjahre diese Unmöglichkeit anführen und die Ursache davon angeben.

3. Der Tauffchein. Sollte sich der Bittsteller in der gänzlichen Unmöglichkeit befinden, sich dieses Aktenstück zu verschaffen, so muß er diesen Mangel durch eine von der Civil-Bebehörde seines Aufenthaltsortes ausgestellte, und von vier Zeugen unterfertigte Beglaubigungs-Akte ersetzen.

4. Ein Lebens- und Aufenthalts-Zeugniß des Mannes oder Soudikus der Gemeinde, daß in Gegenwart zweyer Zeugen gefertigt ist, und überdies, nach den Umständen des Bittstellers, entweder die Zeugenschaft, daß er sich nicht geweigert habe, eine Anstellung von der Regierung anzunehmen, aber dormalen keine bekleide, oder die Angabe des Autes enthalte, das er führt, nebst dem Betrage des damit verbundenen Gehaltes.

3. Art. Die von denen Beamtenswittwen vorzubringenden Titeln und Aktenstücke sind.

Außer dem letzten Anstellungsdekret und der Dienstkatégorie des Mannes, wovon im vorhergehenden Artikel Meldung geschieht.

1. Der Tauffchein der Wittstellersinn, oder in dessen Ermanglung eine Beglaubigungsurkunde.

2. Der Kopulationschein.

3. Der Todtenschein des Mannes.

4. Ein Lebens- und Aufenthaltszeugniß der Wittstellerin, das außerdem die Erklärung enthält, daß weder die zwischen ihr und dem verstorbenen bestandene Ehe jemals geschieden worden; noch sie zu einer neuen Ehe geschritten sey.

4. Art. Diese Aktenstücke, mit Ausnahme des Original Anstellungsdekrets und des Ausweises über die Dienstjahre, müssen auf Stempelpapier geschrieben, und die darin enthaltenen Fertigungen von einem Municipal Beamten bestäti-

get, und durch die Unterschrift des Intendanten oder Subdelegue widimirt seyn.

5. Art. Der letzte Termin zur Producirung dieser Titel und Beweis-Urkunden ist der 1. des künftigen Monats Mai, für Krain, Kärnten, Istrien, und Civil Kroatien, und der 1. Juni darauf, für die Provinzen Dalmatien und Ragusa.

6. Art. Im Falle ein Bittwerber um die Pension bereits schon, entweder sein Anstellungsdekret, oder ein anders Aktenstück, eingereicht hätte, das ihm zum zweiten male sich zu verschaffen unmöglich wäre, so muß er den übrigen, allenfalls noch vorzuliegenden Beilagen das Rezepisse beischließen, das er von der vorigen Liquidations Kommission in Händen hat.

Diese Verfügung ist nur, von Originalstücken, und nicht von den Auszügen und Zeugnissen zu verstehen, welche die Partheyen sich jederzeit verschaffen können.

7. Art. Die gegenwärtige Verordnung wird ins Italienische und Deutsche übersetzt, öffentlich angeschlagen, und durch das Offizielle Zeitungsblatt bekannt gemacht werden.

Geschehen im Rath der Liquidation zu Laybach den 9. Februar 1813.

Der Präsident und die Glieder der Kommission:

(Unters.) Der Graf Chabrol.

= Der Baron Garagnin.

= Der Baron Lichtenberg.

Für gleichlautende Abschrift:

Der General-Sekretair,

Bailly.

In unserm letzten No. 12. unter dem Artikel: Tribunal erster Instanz zu Laybach, ist nach No. 2. zu lesen:

„3. Wenzel Gandini, vormals Sekretair bey den k. k. Landrechten ist zum Richter ernannt.“

#### Ankündigung.

Es dient dem Publikum zur Nachricht, daß die H. H. Advokaten des Appellationshofes von Laybach ein unentgeltliches Konsultations Bureau eröffnet haben. Dem zufolge wird jeder arme Bürger sich alle Mittwoch von 10 Uhr vormittags bis ein Uhr in diesem Bureau im Justiz Palaste am neuen Markte zu Laybach melden, und allda unentgeltlich den Rath der Herren Advokaten über seine Angelegenheiten einholen können.

#### Gerichtlicher Verkauf.

Ein zu Altenmarkt nächst Weichselburg, in der Gemeinde gleichen Namens, Distrikts Neustädt, Bezirks des Tribunals erster Instanz zu Laybach, an der Untertrainer-Kommerzialstraße sub Haus No. 8. ohne Schild liegendes gemauertes Haus, welches vom Eigenthümer desselben gegenwärtig bewohnt wird, die dazu gehörigen auf eben erwähnte Art liegenden Wirtschaftsbäude, als ein gemauerter Stall, mit einer darauf gebauten hölzernen Dröschhäne und Henschupfen nebst einer andern Schupfen zur Aufbewahrung des Holzes und Heues, und einer Harpfe, dann die gleichfalls dazu gehörigen Grundstücke, als der hinter dem Hause liegende unangebaute Obstdgarten mit einem Dürrofen; ein Acker pod Borstam von zehn Mirling Anbau, ein Acker niva per Zhesty, ein Acker volka Niva, ein Acker sa Hische, eine Wiese velki Traunig, eine Wiese stari Terch, eine Waldung Bramendul mit Buchen- und Eichenholz von achtzig Quadrat Klafter im Flächeninhalt, endlich eine Waldung Kositza mit einem Flächeninhalt von 1.5 Quadrat Klafter, und mit

schwarz dann weiß-Buchen und Eichenholz, sollen vermög eines gegen den Eigenthümer dieser Realitäten den Herrn Joseph Kastelliz, Manahpächter, wohnhaft zu Altenmarkt im oberwähnten Hause, Gemeinde und Lantone, auf Gesuch des Herrn Joseph Ursini Grafen v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weissenstein, wohnhaft alldort in der Gemeinde St. Marcin als Maximilian Wregarischen Cessionär laut exploits des Tribunals Huissier Hr. Franz Konrad, wohnhaft zu Laibach am Plage Nr. 237 vom sechzehnten, einregistriert zu Laibach am achtzehnten vorigen Monats Jänner d. J. gelegten Beschlages gerichtlich versteigert werden. Dieß Arrestprotokoll ist dem Herrn Paul Knobl, Greffier des Friedensgerichts der Stadt und des Cantons Weichselburg, so auch dem Hr. Krompholz, Maire der Gemeinde von Weichselburg abschriftlich mitgetheilt; auch ist der Beschlagnahme im Bureau des Hypotheken Bewahrsers zu Laibach am ein und zwanzigsten vorigen Monats Jänner, in dem Register eingetragen, zugleich auch in der Größe des Civiltribunals zu Laibach am zweyten dieses Monats Februar inseribirt Anwald des Hrn. Arrestinpetranten ist Hr. Procurator Andreas Lomber, wohnhaft zu Laibach in der Spitalgasse Nro. 269. Die erste Publikation des Verkaufs soll in der Audienz des obengedachten Tribunals am achten April d. J. zur gewöhnlichen Stunde, öffentlich statt haben. Empfangen zu Laibach am fünften Febr. 1813. für die Expedition sammt K. St. fünf Frank, fünfzig Centimen.

Hradejky.

Laibach, am 8ten Februar 1813.

### Nachricht.

Nachdem die Mairie Franzdorf die Bewilligung 3 Jahr Märkte in dem Hauptorte Franzdorf abzuhalten, erhalten hat, und zwar der

1te. am 19. März am Tage der h. Gertraud

2te. am 9. Juny am Tage des h. Primus.

3te. am 8. September am Tage Maria Geburth

Wird solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

### Nachricht.

Unterzeichneter zeigt an, daß er von der Advokatur aufgetreten, daher alle jene, die ihn bis nun zu Besorgung ihrer gerichtlichen Geschäfte mit ihrem Vertrauen beehrten, höflichst ersucht werden, Anstalt zu treffen; daß die bey ihm erliegenden Aktenstücke in kürzester Frist behoben, und zu Fortsetzung ihrer Vertheidigung andere Hr. Rechtsfreunde bestellt werden. Laibach am 14. Febr. 1813.

B o g o u.

Advokat des kleinen Rathes von Illyrien.

### Verlautbarung.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die 3 Stund von Laibach in Illyrien entfernete, gleich außer der Stadt Stein befindliche Gült Razenberg, samt den dazu gehörigen Bergwesens-Realitäten aus freyer Hand zu verkaufen seyen.

Diese Gült, oder der Hof Razenberg bestehet in dem Wohngebäude mit 8 Zimmern, 1 Küche, Speißgewölbe,

Keller, Getreid, und Eisen-Magazine, in Wirtschaftlichen Gebäuden, in 13 Aekern, in 2 Kraut-Aekern, in Weisen, Haus, Obst, und Kraut-Gärten, in Hutweiden, und Gemeinde Waldantheilen, in 2 Saag- und Mahlmühlen, in mehreren Wohnhäusern für die Werkarbeiter, und 2 Brandstätten sammt dazu gehörigen Gärten, und in 2 rustikal-Hüben.

Das gleich bei Razenberg an dem Fluß Feistritz befindliche Eisenwerk bestehet in 1 Schmelz, oder Hochofen, sammt dazu gehörigen Erzgruben, Plätzen, Wasch- und Pochwerken, Röst- und Kohlstätten; in 1. Walach oder Grobhamer mit 3. berechtigten Frenfeuer, und zweyen Schlägen in 1. Streck, oder Zainhamer, in 2. Nagelschmiedhütten, mit 14. Eßfeuer, und 42 Stöcken, und in den Haupt, und Unterlegkohlbarn.

Sothane Realitäten, welche man in mehreren Rücksichten für die einzigen ihrer Art nennen kann, empfinden sich durch ihre romantische Lage, durch die sehr leichte Zufuhr der Haupt- und Nebenmaterialien, und sonstigen Bedürfnissen; Durch den Absatz der Eisenprodukten an die benachbarten Eisenstädte; Durch die Holzschwemme aus der Waldung Feistritz, bis an die, bei dem Werke befindliche Leend- und Kohlplätze, und endlich, durch die Entfernung anderweitigen Werke, wodurch man von jeder Strigerung der Erze, und des Kohles, und gegen allen Unterschlag der Werkarbeiter verwahrt ist.

Die Kauflustigen belieben sich entweder unmittelbar an die vermittelte Frau Antoine Urbanischitsch, gebörne Burg, Inhaberin gedachter Realitäten, nach Razenberg ob Stein, oder aber an den zu Laibach befindlichen Herrn Ischerin, gewesenen Bergwesens-Chef um die weitere Ausschlässe zu verwenden, und können versichert seyn, daß ein beträchtlicher Theil des Kaufschillings gegen den ersten Satz, auf den Realitäten der Frage erlegen bleiben werde.

Razenberg am 13. Februar 1813.

### Nachricht.

Man benachrichtet das Publikum, daß der Hr. General Intendant, in Folge der Bekanntmachung des Dekrets vom 30. Dez. 1810 das in Nro. 94 des offiziellen Telegraphen eingeschaltet ist, die Provinzen Krain und Civil Kroatien für den Taback Anbau 1813 bestimmt habe.

In Folge dieser Anordnung können die Bewohner der vier Provinzen Kärnten, Istrien, Dalmatien und Ragusa diesen Anbau nicht unternehmen, ohne gesetzwidrig zu handeln, und in die durch den 29. Art. des nämlichen Dekrets festgesetzte Strafe von 1000 Franken zu verfallen. Zur Abwendung dieses Nachtheils, beillt sich der General Direktor die vor angeführte Anordnung, durch diese Nachricht, zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Kriest den 8. Februar 1813.

Die General-Direktion  
der Kaiserl. Salz- und Tabak-Regie  
in Illyrien.

Unterzeichnet de la Ville le Roux.

Für gleichlautende Abschrift:

Der General-Sekretair,

G a u t t i e r.